



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.11 RRB 1897/1931
Titel	Quartierplan.
Datum	11.10.1897
P.	646

[p. 646]

[Präsidialverfügungen]

A. Mit Eingabe vom 1. September 1897 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan für das Gebiet der Weinbergstraße, der Sumatrastraße, der Stampfenbachstraße, der alten Beckenhofstraße und der Kinkelstraße zur Genehmigung.

B. Der Quartierplan wurde im kantonalen Amtsblatt vom 22. August 1896 und 8. Juni 1897 öffentlich bekannt gemacht und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich beim Bezirksrat keine Rekurse pendent; auch wurden keine solchen an den Regierungsrat weiter gezogen.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Es handelt sich um verschiedene Grenzbereinigungen, den Ausbau der Kurvenstraße, die Bau- und Niveaulinien und das Normalprofil einer Verbindungsstraße zwischen der Weinberg- und der Sumatrastraße, Anpassung der unterm 13. Juli 1889 vom Regierungsrat genehmigten Niveaulinie des Steinhausweges und die Bau- und Niveaulinien des untern Teiles der Obstgartenstraße.

Die Bau- und Niveaulinien der Kurvenstraße, nebst dem Anschluß an die Weinbergstraße sind vom Regierungsrat bereits unterm 16. Februar 1894 genehmigt worden. Die gegenwärtige Vorlage weist bezüglich der Niveaulinie gegenüber der genehmigten eine kleine Abweichung auf. Die Gefälle sind zwar gleich, dagegen liegt die ganze Linie etwas höher. Nach mündlicher Erklärung des Chefs des Quartierplanbureau's soll die Differenz von Ungenauigkeiten in der frühern Vorlage herrühren, die Abweichung zu keinen Bedenken Anlaß geben. Die Kurvenstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 5 m, auf der oberen Seite ein Trottoir von 2 m und einen Vorgarten von 1,5 m Breite. Der Anschluß an die Weinbergstraße erhält ebenfalls eine Fahrbahn von 5 m Breite, dagegen 2 Trottoire von je 2 m und 2 Vorgärten von je 1,50 m Breite.

Die Verbindungsstraße zwischen Weinberg- und Sumatrastraße erhält eine Fahrbahn von 5 m, ein talseitiges Trottoir von 2 m und 2 Vorgärten von je 2,50 m Breite, zusammen einen Baulinienabstand von 12 m. Die Niveaulinie derselben fällt von der Weinbergstraße bis zum Steinhausweg mit 6,26%, von hier bis zur Biegung bei den Schmid'schen Häusern, entlang mit 1,54% und sodann gegen die Sumatrastraße mit 9,55%.

Der Steinhausweg erhält von der Verbindungsstraße abwärts bis zur Treppe ein Gefälle von 11,93%.

Die Niveaulinie des oberen Teils der Obstgartenstraße (dessen Bau- und Niveaulinien schon am 13. Juli 1889 unter dem Namen Steinhausweg genehmigt worden waren), steigt von der Verbindungsstraße aus gegen die Weinbergstraße mit 12,65%.

Der untere Teil der Obstgartenstraße, von der Verbindungsstraße bis an die neue Beckenhofstraße, erhält einen Baulinienabstand von 12 m; die Niveaulinie fällt mit 17,79%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der. Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkularwege:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan über das Gebiet zwischen der Weinbergstraße, der Sumatrastraße, der Stampfenbachstraße, der alten Beckenhofstraße und der Kinkelstraße im Kreise IV wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung des einen Planexemplares und der eingelegten Protokollauszüge und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014]